TSG Backnang Tennis 1925 e.V.

Weissacher Str. 93, 71522 Backnang, www.backnang-tennis.de

Hausordnung der Sportanlage inkl. Parkplätze, sowie des Vereinsheims

A) Grundsätzliches

Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die Sportanlage inkl. der Parkplätze und dem Vereinsheim zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

B) Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und das gesamte Sportgelände inkl. dem Parkplatz und alle Personen, die sich dort aufhalten.

C) Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Hausordnung ist der Vorstand. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

D) Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage, der Parkplätze, sowie im gesamten Vereinsheim sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Die TSG Backnang Tennis haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände im gesamten Bereich. Die TSG Backnang Tennis ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

E) Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

F) Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen, bzw. zurückbleiben. Abfälle aller Art sind nur in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Auswärtige Abfälle ist es verboten im Verein zu entsorgen.

Nur aus dem vereinsbetrieb stammende leere Flaschen sind in die vorgesehenen Kisten abzustellen. Mitgebrachtes Leergut darf nicht im Verein entsorgt werden.

Das Rauchen im Vereinshaus ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrasse) ist gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschengefäße zu benutzen.

Jedes Mitglied und jeder Besucher haben sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. bei der Geschäftsstelle zu melden.

Es gilt das Jugendschutzgesetz! Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch an der Leine zu führen. Verschmutzungen die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt das nicht, wird die Reinigung kostenpflichtig durchgeführt.

G) Geschäfte

Auf dem gesamten Vereinsgelände sind Sammlungen und private Geschäfte untersagt. Davon unberührt sind die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbetrieb. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Ausrüstung und Gegenstände des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft ausgeliehen werden.

H) Aushänge

Aushänge und Bekanntmachungen sind ausschließlich an der hierfür vorgesehenen Stelle (Infotafeln) anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- und/oder Informationsmaterials.

I)

Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer bzw. Vertreter des Vereins. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

J) Maßnahmen des Vorstands gegen Verstöße

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. das Betreten des gesamten Vereinsgeländes zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betreffenden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

K) Vereinsheim Geltungsbereich

Zum Vereinsheim zählt die Gastronomie mit Terrasse, der sanitäre Bereich, Keller und Abstellräume, Sportshop, Geschäftsstelle, 3-Feld Tennishalle, 3 Squashcourts und 4 Kegelbahnen. Das gesamte Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden!

Die Tennishalle, Tennisschule, Squashcourts, Kegelbahnen, Gastronomie und Sportshop haben ihre eigenen Nutzungs-, Reservierungs-, Buchungs- etc. AGB und Bedingungen. Diese stehen im Internet.

Stühle, Sitzbänke, Polstergarnituren sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein stehen auf selbigen ist nicht gestattet.

Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das gesamte Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren.

Das Abspielen von Radio, Recordern u. a. Musikgeräten außerhalb des für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Teil der Tennisanlage ist verboten. Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an den Vorstand herangetragen werden, wird dieser die Verursacher zu Verantwortung ziehen.

Der Verbrauch von elektrischer Energie ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Bestandteil des Vereinsheims sind, ist nur mit Genehmigung des jeweils Verantwortlichen zulässig. Hiervon sind Kleingeräte wie z.B. Fön nicht betroffen.

L) Fundsachen

Gegenstände, die im Vereinsheim oder auf der Anlage gefunden werden, sind beim Platzwart, Trainern oder Geschäftsstelle abzugeben.

M) Unfälle

Von Unfällen auf der Tennisanlage oder im Vereinsheim ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu unterrichten. Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht links in der Halle Erste-Hilfe Material zur Verfügung (siehe Wandschränkchen mit rotem Kreuz). Hier befindet sich auch ein Defibrillator

N) Tennisplätze Geltungsbereich

Diese Regelungen sind für die Freiplätze maßgebend. Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

Alle Mitglieder, Gäste, Trainer und sonstige Benutzer sind aufgerufen bei Trockenheit ihren gebuchten Platz ausreichend zu wässern. Dies gilt auch während dem Spiel, sollte sich der Platz zu trocken darstellen. Nach Spielende müssen Plätze gänzlich bis zu den Rändern abgezogen und die Linien sauber gekehrt werden. Jedwede Schäden an den Plätzen sind dem Vorstand, Platzwart oder der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. Nach dem Spiel haben die Benutzer dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz von Unrat beseitigt wird.

O) Sonstige Außenanlagen

Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlage stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung. Kraftfahrzeuge inkl. Motorrädern von Mitgliedern und Besuchern dürfen nur auf den vorhandenen Parkflächen abgestellt werden. Fahrräder dürfen nur innerhalb der vorhandenen Fahrradständer abgestellt werden.

P) Fremdpersonal

Mitarbeiter von Fremdfirmen oder selbständiges Personal unterliegt der Weisungsbefugnis des Vorstandes für die Dauer des Aufenthaltes auf der Tennisanlage.

Der Vorstand ist berechtigt bei Nichtbeachtung Verweise oder gar Hausverbote zu erteilen.

Q) Schlussbestimmung / Haftungsausschluss

Bei widerrechtlicher Benutzung der gesamten Sportanlage ist jegliche Haftung durch die TSG Backnang Tennis ausgeschlossen. Diese Ordnung wurde durch den Vorstand beschlossen. Sie tritt damit in Kraft und ersetzt alle evtl. vorherigen Hausordnungen..

Backnang, den 1.8.2023

gez.	1.Vorstand	Stellv. 1.Vorstand
	Klaus Lindner	Thomas Heeb